

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>175/2010</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Jahresabschluss 2009;  
hier: Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2009

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	26.11.2010
--	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	03.12.2010
---	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	10.12.2010
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2009, der im Jahresabschluss 2009 mit 1.856.161,45 € ausgewiesen ist, wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Erläuterungen:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde am 28.05.2010 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und am 01.06.2010 durch den Landrat bestätigt. Mit der Einladung zum Finanzausschuss am 18.06.2010 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 07.05. und 18.06.2010, des Kreisausschusses am 25.06.2010 und des Kreistages am 02.07.2010 wurde ausführlich von der Verwaltung zum Jahresabschluss berichtet.

Der Jahresabschluss wurde in der Zwischenzeit vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft. Mit der Einladung zu der Sitzung am 12.11.2010 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2009 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.856.161,45 € aus.

Ein Jahresüberschuss kann grundsätzlich der allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage ist nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage nicht mehr den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Bestand aufweist. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist erstmals für das Haushaltsjahr 2010 geplant. Die Verwaltung schlägt daher die Zuführung des Jahresüberschusses 2009 zur allgemeinen Rücklage vor. Die Rücklage wird damit von 23.656.559,43 € auf 25.512.720,88 € anwachsen. Zum 31.12.2009 beträgt die Eigenkapitalquote somit 11,76 v.H. und steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an (11,34 v.H.). Die Eigenkapitalquote des Kreises Warendorf liegt jedoch noch immer deutlich unter dem Mittelwert der Kreise aus dem Jahr 2007 (18,2 v.H.).

In Bezug auf die Höhe des Jahresüberschusses ist noch darauf zu verweisen, dass im Jahr 2009 Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnisplan i.H.v. rund 2,5 Mio. € vorgenommen wurden. Hätten diese Ermächtigungen bereits im Jahr 2009 zu Aufwendungen geführt, wäre ein Jahresfehlbetrag entstanden.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat